



Erklärung bei ausschließlich in elektronischer Form vorliegenden Belegen

Formularversion V 1.0 vom 24.04..2024 - vertraulich -

Zuwendungsempfänger:in	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
	<i>Straße/Hausnummer</i>
	<input type="text"/>
	<i>PLZ</i> <input type="text"/> <i>Ort</i> <input type="text"/>
Aktenzeichen	<input type="text"/>

Belege müssen entweder im Original, als beglaubigte Kopien der Originale oder auf allgemein üblichen Datenträgern (gilt auch für elektronische Versionen der Originaldokumente und für Dokumente, die ausschließlich in elektronischer Form bestehen) vorliegen.

Hiermit erklärt der/die Zuwendungsempfänger:in, dass das eingesetzte elektronische Belegarchivierungssystem den Ordnungsvorschriften für die Aufbewahrung von Unterlagen des § 147 Abgabenordnung entspricht und dass die hieraus reproduzierten Belege vom zuständigen Finanzamt als Originalbelege im Sinne dieser Vorschrift anerkannt werden. Dies gilt sowohl für Rechnungen als auch für Zahlungsnachweise.

Ebenfalls wird erklärt, dass es sich bei vorliegenden Rechnungen, die dem/der Zuwendungsempfänger:in ausschließlich auf elektronischem Wege übermittelt worden sind (elektronische Rechnungen gemäß § 14 Absatz 1 S. 7, 8 Umsatzsteuergesetz) um Originale im Sinne des § 147 Abgabenordnung handelt, die vom zuständigen Finanzamt anerkannt werden.

Diese Erklärung ist subventionserheblich im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes (SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und des Thüringer Subventionengesetzes (ThürSubvG) vom 16.12.1996 (GVBl. S. 319).

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift Zuwendungsempfänger:in